



SPD-Landesorganisation Bremen • Obernstraße 39-43 • 28195 Bremen

AStA der Universität Bremen
1. Vorsitzende Lena Weber
StH/Glashalle
Bibliothekstr. 3
28359 Bremen

vorab per E-Mail: asta@uni-bremen.de

Bremen, 11. April 2011
☎ 0421/3 50 18-0

Sehr geehrte Frau Weber,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine. Gern nehmen wir zu Ihren Fragen Stellung.

Studiengebühren

Die SPD erachtet gleiche Bildungschancen für alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung, als die Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Da wir mehr jungen Menschen – gerade aus bildungsfernen Schichten – ein Studium ermöglichen wollen, lehnt die Bremer SPD Studiengebühren für das Erststudium ab.

Ziel des Bremer Studienkontenmodells ist es, Studienguthaben für den gebührenfreien Erwerb eines ersten, berufsqualifizierenden Studienabschlusses und für den gebührenfreien Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses in einem konsekutiven Studiengang zu gewähren. Erst nach Verbrauch des Studienguthabens von 14 Semestern werden Langzeitstudiengebühren erhoben. Mit der Einführung von Langzeitgebühren sollen Studierende zu einem schnelleren Abschluss ihres Studiums motiviert werden. Das Studienkontengesetz sieht zahlreiche Ausnahmetatbestände vor und darüber hinaus gibt es, wie Sie wissen, selbstverständlich für Härtefälle auf Antrag die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung.

Verwaltungsgebühren, die in allen Bundesländern anfallen, sollen die Kosten decken, die für klar definierte Sachverhalte außerhalb der fachlichen Betreuung anfallen. Dies sind insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation und der zentralen Studienberatung sowie die Leistungen der Auslandsämter und die Leistungen bei der Vermittlung von Praktika und der Förderung des Berufseintritts.

Hochschulfinanzierung

Die Aussage, dass im Bildungswesen drastisch gespart würde, entbehrt jeder Grundlage. Die SPD sieht sich vielmehr dem Ziel verpflichtet, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des BIP zu steigern, so wie es Bund und Länder beim Dresdener Bildungsgipfel 2008 beschlossen haben.

Die Bereiche Bildung und Wissenschaft waren für uns auch in der laufenden Legislaturperiode von hoher Priorität, deshalb haben wir hier trotz der prekären Haushaltslage erhebliche Mittel zusätzlich aufgewandt.

Wir haben z. B. in der laufenden Legislaturperiode nicht nur mehr als 200 Mio. Euro in die Sanierung von Schulen und 91 Mio. Euro in Hochschul- und Forschungsbauten investiert. Wir haben auch zusätzliche Schwerpunktmittel beschlossen. 19,6 Mio. Euro allein im Doppelhaushalt 2010/2011, um die Bremer Schulreform finanziell zu unterfüttern und um das Ganztagsschulprogramm fortzuführen und insgesamt 30 Mio. Euro für Studienplätze und gute Lehre, um bessere Bedingungen für Studierende zu schaffen.

Die niedrige Grundmittelausstattung in Bremen ist auch aus unserer Sicht nicht befriedigend. Auch wenn die Bedingungen dadurch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht immer einfach sind, sind wir allerdings der Ansicht, dass sich auch mit dieser Ausstattung ein qualitativ hochwertiges Wissenschaftssystem aufrechterhalten lässt.

Der Haushalt 2011 für Bremen ist der erste, der bereits nach dem Sanierungspfad unter der Vorgabe der Ergebnisse der Föderalismuskommission II aufgestellt wurde. Wesentliche Punkte sind dabei die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse und die für die Gewährung der Sanierungshilfen in der Verwaltungsvereinbarung (die in der vergangenen Woche vom Senat beschlossen wurde und voraussichtlich in der kommenden Woche unterzeichnet wird) festgeschriebenen Kriterien. Für die SPD hat die Einhaltung dieser Vorgaben höchste Priorität. Damit ist verbunden, dass für die nächsten Jahre die Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinden stabil zu halten sind. Erfordern politische Prioritätensetzungen zusätzliche Mittel, sind diese immer durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es für uns erfreulich, dass die Hochschulen bei der Einwerbung von Drittmitteln einen Spitzenplatz belegen, bezeugt dies doch die konstant hohe Effizienz und Effektivität im Forschungsbereich.

Es gibt einige wenige Stiftungsprofessuren in Bremen. Sie können eine wichtige Ergänzung für Forschung und Lehre sein. Stiftungsprofessuren zur Rüstungsforschung lehnen wir ab. Wir müssen die Zahl der Stiftungsprofessuren eng begrenzen, um Wissenschaftsfreiheit zu gewährleisten. Die Vereinbarungen über die Einrichtung von Stiftungsprofessuren sind zu veröffentlichen.

Angesichts knapper öffentlicher Haushalte ist Sponsoring auch im Hochschulbereich eine Möglichkeit zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit von Forschung und Lehre ist jedoch immer zu wahren.

Bereits heute kommt ein hoher Prozentsatz der Studierenden aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zum Studium nach Bremen und Bremerhaven. Die Bewältigung der hohen Anfängerzahlen, sowohl in Lehre und Studium als auch im Hinblick auf die Administration ist durch die Mittel des Hochschulpaktes des Bundes und der Länder möglich geworden. Wir haben in der laufenden Legislaturperiode die Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium zu einem unserer Schwerpunkte gemacht und den Hochschulen dafür Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Über den Hochschulpakt II wollen wir unsere Möglichkeiten nutzen, mehr jungen Menschen die Aufnahme eines Studiums an unseren Hochschulen zu ermöglichen.

Wir wollen den Bremer Hochschulen die für die Realisierung des novellierten Hochschulgesetzes und des Hochschulpaktes notwendige finanzielle Verlässlichkeit geben und nach Möglichkeiten suchen, die Haushalte der Hochschulen bei der Finanzierung von Tarifsteigerungen zu entlasten.

Ausländische Studierende

Wir freuen uns, dass Bremen hinsichtlich der überregionalen Attraktivität bei ausländischen Studierenden den ersten Platz belegt. Sowohl bei den Studierenden als auch bei den Absolventinnen und Absolventen hat Bremen den höchsten Anteil der Bildungsausländer. Neben Deutschen sind auch viele Ausländerinnen und Ausländer BAföG-berechtigt, nämlich dann, wenn sie eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und hier bereits gesellschaftlich integriert sind (z. B. Personen mit einem jungen Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis). In keinem anderen Land gibt es diese Art der Förderung. Die weiteren an den Bremischen Hochschulen zur Verfügung gestellten Stipendienmittel (z. B. aus dem Nationalen Stipendienprogramm, Stipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, Stipendien aus dem Bremer Studien-Fonds e. V. oder Stipendien für bedürftige Studierende) werden unabhängig von der Nationalität der Studierenden gegeben.

Die Voraussetzungen, unter denen ausländische Studierende in Bremen studieren können, ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz. Auf die Vorgaben dieses Bundesgesetzes haben die Bundesländer nur sehr begrenzten Einfluss. So kann außereuropäischen Studierenden in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken nach dem Aufenthaltsgesetz nur erteilt werden, wenn sie ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen selbst gesichert haben und dies auch nachweisen können. Das sogenannte Sperrkonto ist Bestandteil dieses Systems, durch das ausländische Studierende nachweisen können, dass ihr Lebensunterhalt in Deutschland gesichert ist. Ein Finanzierungsnachweis kann auch durch die Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern, durch eine Verpflichtungserklärung einer in Deutschland lebenden Person, an die bestimmte Voraussetzungen gestellt werden, durch die Hinterlegung einer Bankbürgschaft oder durch den Nachweis eines Stipendiums erfolgen. Der Sprachtest wiederum ist in erster Linie eine Zulassungsvoraussetzung an den Hochschulen und die Voraussetzung dafür, dass ausländische Studierende den Lehrveranstaltungen folgen und alle im Zusammenhang mit dem Studium stehenden Anforderungen weitgehend selbstständig bewältigen können. Der TestDaF kann an ca. 400 Testzentren in fast 90 Ländern abgelegt werden. Die Gebühren sind an die wirtschaftlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Ländern angepasst.

Ausländische Studierende sind während ihres Studiums keineswegs „ständig“ von Ausweisung bedroht. Es gilt der Grundsatz, dass für die Gesamtbildungszeit zu Studienzwecken vom Spracherwerb bis zur Promotion eine Zeitdauer von zehn Jahren nicht überschritten werden soll. Die „Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke“ wird zunächst auf zwei Jahre beschränkt. Dann muss sie nochmals verlängert werden. Dafür ist der Nachweis erforderlich, dass die oder der Studierende auch ordnungsgemäß studiert, also alle notwendigen Scheine und Prüfungen erworben bzw. abgelegt wurden.

Die Bremer Hochschulen verfügen über ein gutes Betreuungssystem ausländischer Studierender, um sicherzustellen, dass sie ihre Studienziele an den Bremer Hochschulen auch erreichen können. Lediglich in den Fällen, in denen ausländische Studierende ihr Studium gar nicht mehr fortsetzen oder ihr Studienziel in dem oben beschriebenen Zeitraum nicht erreichen, kann die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz nicht verlängern und die oder der Betreffende wird zur Ausreise aufgefordert. Eine Abschiebung droht nur für den seltenen Fall, dass die oder der Betreffende der Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nachkommt. Sofern dann aus diesem Grund eine Abschiebung erfolgen muss, löst dieser Vorgang kraft bundesgesetzlicher Regelungen eine Einreisesperre aus.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass es ausländischen Absolventen Bremer Hochschulen erleichtert wird, nach dem Studium in Bremen zu bleiben, um sich hier eine berufliche Zukunft aufzubauen.

Geschlechter- und Familienpolitik

Drei der vier Bremer Hochschulen haben sich im Jahr 2008 erfolgreich mit ihren Gleichstellungskonzepten an dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder beteiligt. In ihren Konzepten haben sie dargelegt, mit welchen bisherigen Aktivitäten und mit welchen künftigen Maßnahmen die Repräsentanz von Frauen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen verbessert werden soll. Aufgeführt wurde darin auch, welche Maßnahmen und Instrumente die Hochschulen jeweils einzusetzen gedenken, um den Frauenanteil beim Lehrpersonal und in den mathematisch-natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen. Die besondere Förderung von Frauen und die Gewinnung von Studienanfängerinnen insbesondere für MINT-Studiengänge bleibt eine zentrale Aufgabe der Universität und der Hochschulen, bei der wir sie unterstützen wollen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen die Gleichstellungskonzepte der Hochschulen vielfältige Maßnahmen, wie etwa den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots vor (z. B. KITA, Notfallbetreuung, Kinderfreizeiten in den Schulferien). Das Bremische Hochschulgesetz sieht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vor, die Lehrangebotsplanung der Hochschulen soll auch die Bedürfnisse derjenigen Studierenden berücksichtigen, die kein Vollzeitstudium absolvieren. Im Rahmen des Wettbewerbs des Bundes und der Länder „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule“ erarbeiten die Hochschulen gerade einen gemeinsamen Förderantrag, der die Entwicklung und Durchführung neuer Studienformate fördern soll, die insbesondere eine bessere Vereinbarkeit des Studiums mit Familienpflichten oder einer Berufstätigkeit gewährleisten.

Studienfinanzierung

Das deutsche Studiensystem ist immer noch hochgradig selektiv: Nach der 19. Erhebung des Deutschen Studentenwerks nehmen von 100 Akademikerkindern 71 ein Studium auf, von 100 Kindern aus Elternhäusern ohne akademische Tradition sind es lediglich 23. Um die Anzahl der Studierenden zu erhöhen, muss daher die einkommensabhängige Breitenförderung verbessert werden. Im vergangenen Jahr ist die SPD mit ihren Forderungen nach Erhöhung der BAföG-Sätze, der Elternfreibeträge sowie der Altersgrenze ein ganzes Stück weitergekommen: So sind die Fördersätze um durchschnittlich 2 % und die Elternfreibeträge um 3 % gestiegen. Des Weiteren wurde die Altersgrenze von 30 auf 35 Jahre angehoben, wenn ein Masterstudiengang absolviert wird und es wurden die Bedingungen für einen Fachrichtungswechsel verbessert. Den Wegfall der Leistungsanreize durch die 23. BAföG-Novelle lehnen wir hingegen ab. Aus unserer Sicht war der Teilerlass für die besten 30 % eines Abschlussjahrgangs und für Studierende, die ihr Studium besonders schnell abgeschlossen haben, eine bewährte Bonus-Regelung, die Studierende zu besonderen Leistungen angespornt hat. Mit der Aussetzung der Leistungsanreize für BAföG-EmpfängerInnen und -Empfänger werden immerhin über 12.600 Studierende ab 2013 schlechter gestellt.

Die SPD fordert eine angemessene finanzielle Ausstattung des BAföG und regelmäßige Erhöhungen. Ein elternunabhängiges BAföG ist aber nur scheinbar sozial. Tatsächlich würden mit dem elternunabhängigen BAföG auch junge Menschen gefördert, deren Eltern durchaus in der Lage sind, die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren. Die Voraussetzung für ein elternunabhängiges BAföG wäre ein Gesamtkonzept, das auch steuerliche Ausgleichsmechanismen benennt, um nicht Reiche weiter zu entlasten.

Das Deutschlandstipendium, das gemeinsam vom Bund und von privaten Gebern aufgebracht werden soll und sich ausschließlich an Leistungskriterien orientiert, ist aus Sicht der SPD nicht geeignet, mehr Studierende aus bildungsfernen und/oder einkommensschwächeren Elternhäusern dazu zu bewegen, ein Studium aufzunehmen. Vielmehr werden davon vorrangig diejenigen profitieren, die es finanziell weniger nötig haben. Da die privaten Förderer zudem mit aussuchen können, welche Fachrichtung sie unterstützen möchten, benachteiligt das Stipendium Studierende aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Auch Studierende aus strukturschwachen Regionen sind im Nachteil. Darüber hinaus hemmt der Verlust des Stipendiums bei einem Hochschulwechsel die Mobilität der Studierenden.

Die SPD setzt sich dafür ein zu prüfen, welche Möglichkeiten es an Bremischen Hochschulen für einen eigenständigen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte gibt.

Studentenwerk

Im letzten Jahr lag der Zuschuss zum laufenden Betrieb des Studentenwerks bei 14,6 %. Um die Leistungsangebote des Studentenwerks für die Studierenden aufrecht zu erhalten, wurden trotz der knapper werdenden Mittel beim Zuschuss für das Studentenwerk keine Einsparungen vorgenommen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Tarifierhöhungen auch für das Studentenwerk zentral übernommen werden. Angesichts steigender Studierendenzahlen, die immer auch mehr Beitragszahler für das Studentenwerk bedeuten, wurde die Erweiterung der Wohnraumkapazitäten fortgesetzt: Im März 2012 werden im Geschworenenweg 62 neue Wohneinheiten zur Verfügung stehen.

Das Studentenwerk ist stets darum bemüht, der sich wandelnden Esskultur der Studierenden zu folgen und auf veränderte Bedürfnisse einzugehen. Daher gehört vegane Küche heute selbstverständlich auf den Speiseplan der Gastronomie-Betriebe des Studentenwerks wie auch das Angebot von Bio- und Fair-Trade-Produkten. Allerdings sind dabei immer auch wirtschaftliche Vorgaben zu beachten, so dass einige Waren nur als Zusatzangebot im Wahlbereich verkauft werden können.

Studienstruktur

Duale Studienangebote bewerten wir grundsätzlich als positiv, da hier eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis stattfindet und Studierende frühzeitig einen praktischen Einblick in den späteren Berufsalltag erhalten. Weitere Vorteile sind die Ausbildungsvergütung, die die Studierenden erhalten, und die hohe Übernahmequote nach Studienabschluss. Nachteile sind die hohe Belastung, die das Nebeneinander von Ausbildung und Studium für die Studierenden mit sich bringen. Gleichwohl überwiegen die bisherigen sehr positiven Erfahrungen an den Bremer Hochschulen mit den dualen Studiengängen. Duale Studiengänge werden sowohl seitens der Studienbewerberinnen und -bewerber als auch der Wirtschaftsunternehmen stark nachgefragt.

Die Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt zeigt: Oft ist ein höherwertiger akademischer Abschluss als der Bachelor erforderlich. Der Zugang zum Master muss deswegen weiter geöffnet werden, ein Rechtsanspruch ist denkbar. Die Bereitstellung von zusätzlichen Master-Studienplätzen kann unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen in Bremen allein aber nur schwer realisiert werden. Hier ist aus unserer Sicht eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern notwendig.

Die Kapazität der Referendarausbildung haben wir bereits vorausschauend in der laufenden Legislaturperiode angehoben und auch die Anzahl der Einstellungstermine der Referendarinnen und Referendare auf vier im Jahr erhöht.

Die aktuelle Hochschulstruktur sieht weitreichende demokratische Beteiligungsrechte aller Statusgruppen vor, die in allen Hochschulgremien vertreten sind. Diese tagen öffentlich, es sei denn das Bremische Hochschulgesetz regelt etwas anderes (Personalangelegenheiten). Auch sind die Tagesordnungen, Empfehlungen und Beschlüsse der Gremien hochschulöffentlich bekannt zu machen. Der Akademische Senat kann vom Rektorat und allen Organisationseinheiten Auskunft über alle Hochschulangelegenheiten, der Fachbereichsrat vom Dekanat oder einzelnen Dekanatsmitgliedern und vom Rektor Auskunft in allen Fachbereichsangelegenheiten verlangen. In der Hochschulgesetznovelle haben wir verankert, dass künftig mindestens 40 % der stimmberechtigten Mitglieder in den Gremien Frauen seien sollen. Auch in Berufungs-, und Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren ist eine breite Beteiligung von Hochschulmitgliedern vorgesehen.

Das Bremische Hochschulgesetz verpflichtet in § 7 Abs. 1 alle an Forschung und Lehre Beteiligten, die gesellschaftlichen Folgen ihres wissenschaftlichen Tuns mitzubedenken. Sollten ihnen Forschungsmethoden oder Ergebnisse bekannt werden, die die Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das friedliche Zusammenleben der Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen bedrohen können, sind sie verpflichtet, dies öffentlich zu machen und in der Hochschule zu erörtern. Darüber hinausgehend würden wir es aber sehr begrüßen, wenn die Universität ihre Zivilklausel von

1986 generalisieren und den gegenwärtigen Erfordernissen anpassen und die übrigen Hochschulen sich vergleichbare Selbstverpflichtungen geben würden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Pahl
Landesgeschäftsführer